



## **Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums zur Teilnahme an einem Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen des ERASMUS-Programms für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2021)**

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten)
- 2 Passfotos: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit. Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.



Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).

- Kopie des türkischen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)
  - Zulassungsbescheid der deutschen Universität/Hochschule (als Kopie oder Scan ausreichend). Diese muss enthalten, an welchem Studiengang Sie für welchen Zeitraum im Rahmen des Erasmus-Programms teilnehmen
  - Immatrikulationsbescheinigung der entsendenden Universität in der Türkei
  - Bescheinigung der türkischen Universität über die Teilnahme am Erasmusprogramm mit Angabe ob und in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Sie ein Stipendium aus ERASMUS-Mitteln erhalten
  - Falls kein Stipendium gezahlt wird: Nachweis über die bisherigen Studienleistungen in der Türkei
  - Nachweis über die Finanzierung für den gesamten Studienaufenthalt  
Dem Studierenden muss mindestens der monatliche Bafög-Förderungshöchstsatz zur Verfügung stehen (derzeit: 861 Euro pro Aufenthaltsmonat)  
Bei Erhalt eines Erasmus-Teil-Stipendiums kann der Stipendienbetrag von diesem Betrag abgezogen werden. Wird kein Erasmus-Stipendium gezahlt, ist der volle Betrag nachzuweisen.
- Folgende Nachweise werden akzeptiert:
- Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein [Sperrkonto](#) in Deutschland.
  - Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes „Studium“ bzw. „Sprachkurs und Studium“ enthalten
- Nachweis einer Krankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland gültig ist.

*Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.*

*Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#)*